

Plakatwerbung für Ö-Power aus der Steckdose, ca. 105 Jahre vor Erfindung der Energie Allianz.



## Der elektrische Austrokoffer

Strompreispolitik auf Österreichisch

Volker Kier\*

Ein schlampiges Verhältnis zur Marktwirtschaft und ein nonchalanter Umgang mit fairem Wettbewerb war für Österreichs Politik noch nie ein wirkliches Problem. Ein Musterbeispiel für diesen mehr als legeren Zugang stellt die Vorgeschichte der „Österreichischen Stromlösung“ (ÖSL) dar. Es genügt ein Blick auf deren Entstehungsgeschichte (siehe nebenstehende Chronologie), um unschwer zu erkennen, dass eine Kette politischer Einflussnahmen zu der Situation geführt hat, die dieser Tage für Erregung sorgt. Dreh- und Angelpunkt ist nämlich die Energie Allianz Austria in Kombination mit deren öffentlichen Eigentümern.

Im Juli 2001 gegründet, nahm diese im November 2001 die Hürde des österreichischen Kartellrechts, also noch bevor dessen – nicht zuletzt aufgrund wiederholter EU-Empfehlungen – unübersehbare strukturelle Systemchwächen so recht und schlecht behoben wurden.

Nachdem das Kartellgericht „grünes Licht“ gegeben hatte, wurde zügig der Umbau aller Energievertriebsunternehmen der Mitglieder der Energie Allianz vorgenommen. So wurde im August 2002 die Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG gegründet, kurze Zeit später deren einziger geschäftsführungsbefugter Gesellschafter durch die Energie

Allianz ersetzt. Alle übrigen Partnerunternehmen in den Bundesländern verfahren ebenso – mit dem Ergebnis, dass nunmehr in allen einschlägigen Vertriebsunternehmen ausschließlich die Energie Allianz das Sagen hat. Mit erfrischender Offenheit hat dies übrigens Wien-Energie-Chef Michael Obentraut gegenüber der *Wiener Zeitung* (1. 8. 2002) bestätigt: „Nicht Wienstrom setzt in Hinkunft die Preise fest, sondern die Energie Allianz.“

### Kartellrechtlicher Persilschein?

Als Wirtschaftskammerpräsident Christoph Leitl vergangene Woche von einem „monopolartigen Gebilde“ sprach, muss er wohl die ÖSL mit der Energie Allianz verwechselt haben. Nur auf diese kann sich nämlich sein Verdacht bezogen haben, es sei zu einer Remonopolisierung auf dem Strommarkt gekommen. Treffliche Wortwahl, späte Einsicht. Immerhin sind alle wesentlichen Umstände seit Jahren bekannt.

Endgültig hektisch wurde die aktuelle Debatte durch den von Wirtschaftsminister Martin Bartenstein der Bundeswettbewerbsbehörde und dem Stromregulator erteilten Auftrag, die jüngsten sowie angekündigte Strompreiserhöhungen einer strengen Überprüfung zu unterziehen. Ob ihm die Preisentwicklungen unangemessen erschienen

oder er seiner Klientel in Industrie und Wirtschaft Stärke demonstrieren wollte, mag offen bleiben.

Ernst genommen wurde Bartenstein jedenfalls von der Verbundgesellschaft, indem diese die Schlussverhandlungen zur ÖSL aussetzte. Dort hatte man richtig erkannt, dass der Prüfauftrag nur die Energie Allianz und ihre Unternehmen betreffen kann. Mit der Sorgfalt des ordentlichen Kaufmanns wollte man das Ergebnis der Verfahren abwarten, um sich nicht selbst möglicherweise gesetzwidrig zu verhalten. Nach inzwischen erfolgter politischer Ministerintervention (Stromgipfel am 21. 9.) will die Verbund die Verhandlungen zwar wieder aufnehmen; allerdings mit der Klarstellung, dass diese bestenfalls nach Ende des Wettbewerbsverfahrens finalisiert werden können. Mehr als eine Gesichtswahrung hat der versuchte „Eigentümergegriff“ Bartenstein also nicht gebracht.

Bleibt zu hoffen, dass die späte Erkenntnis des Wirtschaftsministers endlich jene Konsequenzen aus der Analyse der Europäischen Kommission zur ÖSL zieht. In deren Entscheidung findet sich immerhin folgende markante Aussage: „Der vorliegende Zusammenschluss führt zur Entstehung einer beherrschenden Stellung der beteiligten Unternehmen auf dem Markt oder den Märkten der Belieferung von Großkunden und kleinen Weiterverteilern mit Strom in Österreich. (RZ 104)“

Es ist ein grober Unfug, aus der Schlussfolgerung der Kommission, welche sich ausschließlich auf die Frage der Vereinbarkeit der ÖSL (einschließlich Energie Allianz) mit dem europäischen Markt bezieht, einen innerösterreichischen kartellrechtlichen Persilschein abzuleiten. In RZ 163 der Kommissionsentscheidung ist nachzulesen: „(...) kann davon ausgegangen werden, dass der geplante Zusammenschluss keine beherrschende Stellung begründet oder verstärkt, durch die wirksamer Wettbewerb im gemeinsamen Markt oder einem wesentlichen Teil desselben erheblich behindert würde (...)“

Mit anderen Worten: Dass ÖSL und Energie Allianz aus innerösterreichischer Sicht eine marktbeherrschende Stellung bewirken, war aus europäischer Sicht nicht entscheidungsrelevant, sollte aber hierzulande das Umdenken erleichtern.

\* Volker Kier, ehemals Nationalratsabgeordneter des Liberalen Forums, ist Unternehmensberater in Wien.

## Wie rot-weiß-roter Strom entsteht

Chronologie einer Fusion

21. 9. 99: Verbund, EStAG und Energie AG OÖ schließen eine „Grundsatzvereinbarung über eine österreichische Stromlösung (ÖSL).“ Das Projekt wird unter dem Namen „Energie Austria“ bekannt.

7. 3. 00: Die „Energie Austria GmbH“ wird ins Firmenbuch eingetragen.

13. 7. 00: Der Verbund-Aufsichtsrat stimmt der Bildung der Energie Austria zu. Das endgültige Beteiligungsverhältnis wird ausverhandelt: Die Verbund soll 52,8 %, die Energie AG OÖ 24 % und die EStAG 23,2 % an der Gesellschaft erhalten.

8. 9. 00: In der außerordentlichen Hauptversammlung des Verbundes scheidet das Projekt Energie Austria an der Sperrminorität von EVN, Wiener Stadtwerke und TI-WAG.

9. 7. 01: Verbund und der deutsche Stromkonzern e.on geben in einer gemeinsamen Pressekonferenz mit Kanzler Schüssel und Wirtschaftsminister Bartenstein bekannt, die European Hydro Power (EHP), eine gemeinsame Wasserkraft-Gesellschaft, gründen zu wollen. Der Verbund soll daran 63 Prozent, e.on 37 % erhalten.

16. 7. 01: Der Verbund-Aufsichtsrat genehmigt die European Hydro Power (EHP).

24. 7. 01: Gründung der Energie Allianz Austria GmbH, ein Zusammenschluss von EVN (31,5 %), Wien Energie (31,5 %), Energie AG OÖ (17 %), Linz AG (10 %), BEWAG (7 %) und BEGAS (3 %).

16. 11. 2001: Kartellgericht gibt grünes Licht für die Energie Allianz Austria GmbH.

15. 1. 02: EU-Kommission stimmt Gründung der European Hydro Power (EHP) zu.

13. 2. 02: „Stromgipfel“ auf Einladung Minister Bartensteins. In der Folge beginnen die Verhandlungen über die österreichische Stromlösung.

26. 4. 02: Nachdem vorzeitig bekannt wurde, dass diese Kooperation zwischen Verbund und Energie Allianz erfolgreich verhandelt wurde, gibt e.on seinen Rückzug aus der geplanten EHP bekannt.

29. 4. 02: Kanzler und Wirtschaftsminister präsentieren gemeinsam mit den Landeshauptleuten von Wien, Niederösterreich, Oberösterreich und Burgenland die „Österreichische Stromlösung“.

Diese sieht vor, dass Verbund und Energie Allianz zwei gemeinsame Gesellschaften gründen, wovon eine die Kraftwerke von Verbund und Energie Allianz verwaltet. In dieser Gesellschaft hat der Verbund eine zwei Drittelmehrheit. Die zweite Gesellschaft – hier hat die Energie Allianz die Zweidrittelmehrheit – wird Großkunden und einzelne Energieunternehmen beliefern und ihrerseits den Strom von der ersten Gesellschaft beziehen.

5. 7. 02: Minister Bartenstein verkündet im Rahmen einer PK die Unterschriftenreife der Verträge für die österreichische Stromlösung.

20. 12. 02: Anmeldung des Zusammenschlussvorhabens gemäß Art. 4 der Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 („Fusionskontrollverordnung“) bei der EU-Kommission

11. 6. 03: Die EU-Kommission erklärt den angemeldeten Zusammenschluss, durch den die Unternehmen Verbund, EVN, Wien Energie, Energie Oberösterreich, BEWAG und Linz AG die gemeinsame Kontrolle bei den Unternehmen e&s GmbH und Verbund Austrian Power Trading AG übernehmen, als mit dem gemeinsamen Markt und dem EWR-Abkommen unter diversen Auflagen für vereinbar. (vk)